

## 1839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (1680 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Die steuerlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich werden gegenwärtig durch das Abkommen vom 30. Jänner 1974, BGBl. Nr. 64/1975, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen geregelt.

Die Abkommensrevision ist auf österreichischer Seite durch arbeitsmarktstörende und den Zielsetzungen des Doppelbesteuerungsabkommens nicht entsprechende Steueranreize im Bereich öffentlich-rechtlicher Erwerbseinkünfte, die insbesondere im Land Vorarlberg zu einer dramatischen Verschärfung der Arbeitsmarktsituation im Bereich des Krankenpflegedienstes geführt haben, erforderlich geworden.

Aber auch auf schweizerischer Seite sind Revisionswünsche geltend gemacht worden. Die Schweiz hat im Bereich der Grenzgängerbesteuerung mit ihren anderen Nachbarstaaten eine wesentliche Anhebung der Quellenbesteuerung für Grenzgänger erreicht und war daher daran interessiert eine derartige Regelung auch gegenüber Österreich zu erwirken. Demzufolge sollte die

Grenzgängerquellenbesteuerung von derzeit 1% auf 4,5% angehoben werden.

Die gegenständliche Regierungsvorlage ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat. Er enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Nach der in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung ist der Staatsvertrag der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich, sodaß eine Beschlußfassung im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1680 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 07 06

**Anna Huber**  
Berichterstatlerin

**Dr. Ewald Nowotny**  
Obmann